

Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



LANDKREIS GÜNZBURG

Zur Bearbeitung Ihres Antrages bezüglich der Kostenfreiheit des Schulweges benötigt das Landratsamt Günzburg verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen bzw. Ihrer Kinder. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden).

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Telefon +49 (0) 8221 / 95-0, Telefax +49 (0) 8221 / 95-240, E-Mail: datenschutz@landkreis-guenzburg.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Günzburg erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Günzburg, Herr Rainer Mattern, Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH (GKDS), HansasträÙe 12-16, 80686 München
Tel.: +49 (0) 172 / 879 4072 oder +49 (0) 89 / 547 58-0
E-Mail: Rainer.Mattern@gkds.bayern oder datenschutz@gkds.bayern

Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 4 Abs. 1 BayDSG und dient der Antragsbearbeitung für die Kostenfreiheit des Schulweges. Ihre personenbezogenen Daten erhält im Landratsamt Günzburg der Fachbereich 20 – Schülerbeförderung - zur Bearbeitung. Die Daten werden zum Vollzug des Antrags auf Kostenfreiheit mit dem Schulwegprogramm der Firma „Güntner intelligente IT-Lösungen“ verarbeitet und an die jeweils mit der Beförderung Ihres Kindes betrauten Beförderungsunternehmen weitergegeben, wie z. B. Deutsche Bahn (DB), Augsburger Verkehrsverbund (AVV), Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH (VVM), usw. An ein Drittland werden keine personenbezogenen Daten übermittelt. Die Daten werden i. d. R. für die Dauer von 7 Jahren gespeichert und anschließend gelöscht.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz; Postfach 22 12 19, 80502 München; Tel. +49(0)89 212672-0, Fax +49(0)89 212672-50; poststelle@datenschutz-bayern.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Günzburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

Sofern Sie im entsprechenden Antragsverfahren die erforderlichen Daten und Informationen nicht angeben und bereitstellen, kann der Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über Ihren Antrag nicht abschließend entschieden werden kann und infolgedessen auch keine Förderung nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) in Verbindung mit der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) bewilligt werden kann.